



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/467 –**

### **Frage Nummer 39 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Müller**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, an welche der bayerischen Landratsämter, die für ihre unteren Naturschutzbehörden (UNB) neue Planstellen beantragt haben, die acht angekündigten Planstellen wann vergeben werden und nach welchen Kriterien – wie beispielsweise der Berücksichtigung der Wartezeit?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Am 12.02.2019 beschloss der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags unter Bezugnahme auf das vorgelegte Verteilungskonzept, dass die von ihm verhängte Sperre für die acht im ersten Nachtragshaushalt 2018 zur Verfügung gestellten Stellen für untere Naturschutzbehörden aufgehoben wird.

Folgende Landratsämter werden gemäß Verteilungskonzept je eine der genannten acht Stellen erhalten: München, Augsburg, Schwandorf, Würzburg, Neustadt a. d. Aisch, Deggendorf, Bad Kissingen, Landsberg am Lech.

Hierbei wurden die am stärksten belasteten unteren Naturschutzbehörden ausgewählt, die bisher nur über zwei Stellen für Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege verfügen. Hauptkriterien waren hierbei der Anfall von Infrastrukturvorhaben (z. B. in „Boomregionen“) und der Einsatz von Fördermitteln (Naturausstattung).

Die Zuweisung der acht im Einzelplan 03 (Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration – StMI) ausgebrachten Stellen an die oben genannten unteren Naturschutzbehörden erfolgt durch das StMI unmittelbar nach schriftlicher Bekanntgabe der Entsperrung der Stellen durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen (d. h. sobald das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 12.02.2019 vorliegt).